

10 / 16

31. Mai 2016

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Professional IT-Business
im Berliner Institut für Akademische Weiterbildung
(BifAW) vom 27. April 2016 213

htw

Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zugangs- und Zulassungsordnung

für den weiterbildenden berufsbegleitenden

Masterstudiengang Professional IT-Business

im Berliner Institut für Akademische Weiterbildung (BifAW) vom 27. April 2016

Aufgrund von § 10a des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194), und von § 17 Abs. 1 Nr. 1 Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2016 (GVBl. S. 58), hat der Institutsrat des Berliner Instituts für Akademische Weiterbildung (BifAW) der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 27. April 2016 die nachfolgende Ordnung beschlossen * †:

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Professional IT-Business
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekapazität
- § 4 Frist und Form der Bewerbung
- § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Bewertung der Auswahlkriterien
- § 8 Zulassung
- § 9 Inkrafttreten/Veröffentlichung

* Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 4. Mai 2016.

† Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 19. Mai 2016.

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber im weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Professional IT-Business fest, die ab dem Wintersemester 2016/17 an der HTW Berlin im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Professional IT-Business

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Professional IT-Business wird ergänzt durch die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Professional IT-Business (M.Sc.) in der jeweils gültigen Fassung und die Hochschulordnung (HO) der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekapazität

- (1) Der Masterstudiengang Professional IT-Business ist weiterbildend und gebührenpflichtig.
- (2) Zugang zum Masterstudiengang erhält, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist **und** eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr nachweist.
- (3) Verfügt ein/eine Bewerber_in aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierendem Abschluss über mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS Leistungspunkte, so kann der/die Bewerber_in andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Als Vorleistungen können zusätzliche an einer Hochschule oder außerhochschulisch erworbene vergleichbare Lernleistungen gemäß Lissabon-Konvention oder über ein Jahr hinausgehende berufspraktische, i.d.R. nach dem ersten akademischen Abschluss erworbene Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des Masterstudienganges Professional IT-Business anerkannt werden. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festlegt, mit wie vielen ECTS-Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende ECTS-Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare ECTS-Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 möglich. Eine Vorwegnahme der Zulassungsentscheidung ist hiermit nicht verbunden.
- (4) Die Aufnahmekapazität für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Professional IT-Business beträgt i.d.R. 20 und maximal 25 Plätze pro Aufnahmesemester.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

- (1) Bewerbungen sollen bis zum 15. Juli für das Wintersemester vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Die Auswahlkommission des Masterstudienganges Professional IT-Business kann den Bewerbungszeitraum nach Maßgabe freier Plätze auch über die o.g. Termine hinaus verlängern. Bewerber_innen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.
- (2) Die Bewerbung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Professional IT-Business bedarf der Schriftform und ist in deutscher Sprache zu verfassen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:
 - a) für den Studienzugang:
 - ausgefülltes Bewerbungsformular bzw. Onlinebewerbung der HTW Berlin

- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis),
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen im Sinne des § 3 Abs. 2 dieser Ordnung über einen ersten akademischen Abschluss und ein anschließendes qualifiziertes berufspraktisches Jahr,
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses sowie eventueller weiterer abgeschlossener Studiengänge oder Studienleistungen,
- Nachweise über gegebenenfalls anzuerkennende außerhochschulische Lernleistungen oder Zeiten einschlägiger beruflicher Praxis von mehr als einem Jahr gemäß § 3 Abs. 3 dieser Ordnung. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen,
- Bewerbungsschreiben mit Angaben über Studienmotive und -ziele (maximal eine Din-A 4 Seite).

b) für die Durchführung des Auswahlverfahrens gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis der Abschlussnote (mit mindestens einer Stelle nach dem Komma) des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- Nachweise über die Auswahlkriterien gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerber/n_innen zum Masterstudiengang Professional IT-Business befindet eine Auswahlkommission. Diese wird vom Institutsrat des Berliner Instituts für Akademische Weiterbildung bestellt.

(2) Der Auswahlkommission gehören mindestens zwei in dem Masterstudiengang Professional IT-Business tätige Professor_innen sowie beratend der/die Programmmanager_in des Masterstudiengangs Professional IT-Business an. Der Kommission kann weiterhin ein/eine Student_in des Masterstudiengangs Professional IT-Business angehören.

(3) Die Auswahlkommission entscheidet über die Anerkennung von Lernleistungen und Zeiten beruflicher Praxis gemäß § 3 Abs. 3 sowie über die Auswahlkriterien gemäß § 7 Abs. 1 und 2 dieser Ordnung.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Professional IT-Business erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ;
- b) die gewichtete Bewertung des Studienfachs des vorangegangenen Studiengangs, der über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft gibt als Faktor X_2 ;
- c) Einschlägigkeit der berufspraktischen Erfahrungen/Qualifikationen nach dem ersten akademischen Abschluss mit Bezug zu den Studieninhalten des Masterstudienganges Professional IT-Business als Faktor X_3 .

(2) Die Auswahl der Bewerber_innen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel

$$X = 0,5 (X_1) + 0,25 (X_2) + 0,25 (X_3)$$

ergibt. Ergibt die so errechnete Note für Bewerber_innen einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 1 und 2 beträgt 100 v.H.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Bewertung der Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung des Studienfachs des vorangegangenen Studiengangs, erfolgt durch die Auswahlkommission nach folgendem Schema:

Studienfach des vorangegangenen Studiengangs	Note/Faktor X_2
Informatik oder Informatik mit Wirtschaftsbezug (z.B. Angewandte Informatik oder Wirtschaftsinformatik)	1,0
Informatikstudium mit nicht-wirtschaftlichem fachlichen Schwerpunkt (z.B. Umweltinformatik, Bio-Informatik)	1,6
Naturwissenschaftliches oder ingenieurwissenschaftliches Studium (z.B. Physik, Mathematik, Wirtschaftsingenieurwesen, Elektrotechnik)	2,6

Erfüllt ein / eine Bewerber_in mehrere der angegebenen Kriterien, so wird das mit der besten Note berücksichtigt. Wird gar kein Kriterium erfüllt, so erfolgt eine Bewertung mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.

(2) Die Bewertung der Einschlägigkeit der berufspraktischen Erfahrungen/ Qualifikationen nach dem ersten akademischen Abschluss mit Bezug zu den Studieninhalten des Masterstudienanges Professional IT-Business als Faktor X_3 erfolgt durch die Auswahlkommission nach folgendem Schema:

Einschlägigkeit der berufspraktischen Erfahrungen	Note/Faktor X_3
in einem Kooperationsunternehmen des Masterstudienanges Professional IT-Business	1,0
in einem IT-Unternehmen mit IT- und Wirtschaftsbezug	2,6
in einem anderen Unternehmen mit IT- und Wirtschaftsbezug	3,6

Erfüllt ein/eine Bewerber_in mehrere der angegebenen Kriterien, so wird das mit der besten Note berücksichtigt. Wird gar kein Kriterium erfüllt, so erfolgt eine Bewertung mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.

§ 8 Zulassung

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die HTW Berlin einen Termin, bis zu dem der/die Bewerber_in die Zulassung schriftlich annehmen muss. Erfolgt die Annahme nicht bis zu diesem Termin, kann der Zulassungsbescheid durch die zuständigen Stellen für unwirksam erklärt werden.

(2) Der Zulassungsbescheid kann von den zuständigen Stellen zurückgenommen werden, sofern nicht eine Mindestteilnehmerzahl von 16 Studierenden für das betreffende Zulassungssemester erreicht wird.

§ 9 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.